§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister und dem/der SchriftführerIn). Außerdem gehören dem Vorstand bis zu drei Beisitzerinnen oder Beisitzer an.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von zwei Geschäftsjahren gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des/der Ausgeschiedenen. Wiederwahl ist zulässig.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die beiden Vorsitzenden vertreten. Alle Vereinsgeschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, kann der Vorstand tätigen. Er ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder über eine Sitzung mindestens drei Tage vorher unterrichtet waren und wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister verwaltet die Kasse und führt Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Er/sie gibt der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht.

Kommentiert [Britta Re1]: Vorschlag: weglassen